

**Regelung der  
Erweiterungsprüfung im Unterrichtsfach Deutsch  
für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen  
und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen mit  
dem Studienschwerpunkt Haupt-, Real- und Gesamtschulen**

**Allgemeines**

Nach bestandener Erster Staatsprüfung für ein Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen mit dem Studienschwerpunkt Haupt-, Real- und Gesamtschulen kann in diesem Lehramt eine Erweiterungsprüfung im Fach Deutsch gemäß § 5 LABG abgelegt werden (§ 29 Abs. 1 Satz 1 LPO).

Die Erweiterungsprüfung ist vom Gesetzgeber gedacht als zusätzliche Qualifikation nach dem „ordentlichen“ Studium, nicht als „Zusatzfach“ parallel zum Erststudium. Da dennoch viele sich gleich zu Anfang dafür interessieren, hier ein wichtiger Hinweis: Es ist nicht sinnvoll, bereits im 2. oder 3. Fachsemester mit den Studienleistungen für das Erweiterungsfach zu beginnen, insbesondere da die Prüfungen erst nach erfolgreichem Abschluss der Ersten Staatsprüfung abgelegt werden können. Sie blockieren sich unnötig den Stundenplan Ihrer Fächer im Erststudium und können bei einem solchen „Frühstart“ angesichts des reduzierten Studienprogramms nicht auf bereits im Erststudium erworbene Kompetenzen (etwa der Text- und Quellenerschließung) zurückgreifen.

Es empfiehlt sich daher, mit dem Erweiterungsfach frühestens zu beginnen, wenn die Zwischenprüfung in einem der Fächer des Erststudiums erfolgreich abgelegt ist. Die Module, auf die sich die Erweiterungsprüfung bezieht, sollten erst ganz am Ende Ihres Erststudiums bzw. im Anschluss daran studiert werden, da die Prüfungen bei dem studienbegleitenden Prüfungssystem direkt im Anschluss an die Module abgelegt werden. Sie dürfen nur an diesen Prüfungen teilnehmen, wenn Sie das Erste Staatsexamen vollständig abgelegt haben.

Hinweis: Das Studium des Erweiterungsfaches Deutsch setzt eine Einschreibung in dieses Unterrichtsfach voraus. Prüfen Sie bitte rechtzeitig, ob das Fach einer Zulassungsbeschränkung unterliegt.

## **Fachspezifische Bestimmungen**

### **Studienleistungen**

Für die Erweiterungsprüfung im Fach Deutsch sind erforderlich:

- vorbereitende Studien im Umfang von 20 Semesterwochenstunden gemäß der unten stehenden Modulübersicht
- ein Leistungsnachweis in Fachwissenschaft aus dem Aufbaumodul Sprachwissenschaft oder aus dem Aufbaumodul Literaturwissenschaft
- ein Leistungsnachweis in Fachdidaktik aus dem Aufbaumodul Fachdidaktik

Wenn der fachwissenschaftliche Leistungsnachweis im Bereich Literaturwissenschaft erbracht wird, muss der fachdidaktische Leistungsnachweis in der Sprachdidaktik erworben werden. Wenn der fachwissenschaftliche Leistungsnachweis im Bereich Sprachwissenschaft erbracht wird, muss der fachdidaktische Leistungsnachweis in der Literaturdidaktik erworben werden.

Es wird dringend empfohlen, ein mindestens zweiwöchiges Fachpraktikum Deutsch in der Schule zu absolvieren.

### **Prüfungsleistungen**

Jede einzelne Prüfungsleistung bezieht sich auf die Inhalte eines gesamten Aufbaumoduls. Das gilt auch, wenn das Modul nicht vollständig durch Studienleistungen abgedeckt werden muss.

Im Rahmen der Erweiterungsprüfung sind entsprechend § 24 StO<sup>1</sup> folgende Prüfungsleistungen abzulegen

- (1) Eine Prüfung gemäß § 14 Abs. 4 Buchst. a oder b StO kann im Anschluss an die folgenden Module abgelegt werden und besteht aus folgenden Prüfungsleistungen:
  - eine fachwissenschaftliche Prüfung im Anschluss an das fachwissenschaftliche Aufbaumodul (Aufbaumodul Sprachwissenschaft oder Aufbaumodul Literaturwissenschaft), in dem kein Leistungsnachweis erworben wurde
  - und einer Prüfung in der Fachdidaktik (im Anschluss an das Aufbaumodul Fachdidaktik). Die Prüfung bezieht sich auf die fachdidaktischen

---

<sup>1</sup> Studienordnung für das Studium des Unterrichtsfaches Deutsch Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen mit dem Studienschwerpunkt Haupt-, Real- und Gesamtschulen an der Universität Paderborn vom 14. Dezember 2007.

Teile des Moduls und deckt schwerpunktmäßig den Bereich der Fachdidaktik (Sprachdidaktik oder Literaturdidaktik) ab, in dem kein Leistungsnachweis erworben wurde.

Eine dieser beiden Prüfungsleistungen wird in einer schriftlichen, die andere in einer mündlichen Prüfung erbracht; dabei kann der Prüfling wählen, welche dieser Prüfungsleistungen schriftlich und welche mündlich erbracht werden soll. Die mündliche Prüfung dauert in der Regel 45 Minuten und bezieht sich auf Inhalte des Moduls, an das die Prüfung anschließt. Eine schriftliche Prüfung besteht aus einer Klausur von 4 Zeitstunden und bezieht sich auf die Inhalte des Moduls, an das die Prüfung anschließt.

- (2) Voraussetzung für die Meldung zu einer Prüfung in der Fachwissenschaft ist der Erwerb des Leistungsnachweises der Fachwissenschaft, der in dem Aufbaumodul der Sprach- oder Literaturwissenschaft zu erbringenden ist, in dem nicht die Prüfung abgelegt wird.
- (3) Voraussetzung für die Meldung zu einer Prüfung in der Fachdidaktik ist der im Aufbaumodul Fachdidaktik zu erbringende Leistungsnachweis der Fachdidaktik.
- (4) Mit der letzten Prüfung im Fach ist der Nachweis zu erbringen, dass alle Studienleistungen erbracht worden sind.
- (5) Zur Ermittlung der Note im Erweiterungsfach Deutsch wird das arithmetische Mittel der Noten der Prüfungsleistungen gemäß Abs.1 gebildet.

**Modulübersicht: Erweiterungsprüfung für das Lehramt GHRGe mit dem Schwerpunkt HRGe**

**BASISMODUL 1**

**EINFÜHRUNGEN**

<p style="text-align: center;"><b>Einführung in die Germanistische Sprachwissenschaft</b></p> <p>WS/SS _____</p> <p>Dozent/in: _____</p> <p>Nachweis erfolgreicher Teilnahme (TN) durch: _____</p> <p>Paderborn, _____</p> <p style="text-align: center;">(Unterschrift)</p> <p style="text-align: right;">(Stempel)</p>
<p style="text-align: center;"><b>Einführung in die Neuere deutsche Literaturwissenschaft/ HRGe</b></p> <p>WS/SS _____</p> <p>Dozent/in: _____</p> <p>Nachweis erfolgreicher Teilnahme (TN) durch: _____</p> <p>Paderborn, _____</p> <p style="text-align: center;">(Unterschrift)</p> <p style="text-align: right;">(Stempel)</p>
<p style="text-align: center;"><b>Einführung in die Fachdidaktik Deutsch</b></p> <p>WS/SS _____</p> <p>Dozent/in: _____</p> <p>Nachweis erfolgreicher Teilnahme (TN) durch: _____</p> <p>Paderborn, _____</p> <p style="text-align: center;">(Unterschrift)</p> <p style="text-align: right;">(Stempel)</p>

Studienleistungen aus dem **BASISMODUL 2 Sprachwissenschaft + -didaktik/  
Literaturwissenschaft + -didaktik**

**Proseminar/Vorlesung/Übung – Sprachwissenschaft**

WS/SS \_\_\_\_\_ Dozent/in: \_\_\_\_\_

Seminartitel: \_\_\_\_\_

Nachweis erfolgreicher Teilnahme (TN) durch: \_\_\_\_\_

Thema: \_\_\_\_\_

Paderborn, \_\_\_\_\_

(Unterschrift)

(Stempel)

**Proseminar/Vorlesung/Übung – Literaturwissenschaft**

WS/SS \_\_\_\_\_ Dozent/in: \_\_\_\_\_

Seminartitel: \_\_\_\_\_

Nachweis erfolgreicher Teilnahme (TN) durch: \_\_\_\_\_

Thema: \_\_\_\_\_

Paderborn, \_\_\_\_\_

(Unterschrift)

(Stempel)

Das Basismodul 1 gilt durch die (aktive) Teilnahme in den drei Veranstaltungen als bestanden.

Paderborn, \_\_\_\_\_

—

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
(Stempel)

Das Basismodul 2 gilt durch die (aktive) Teilnahme in den zwei Veranstaltungen als bestanden.

Paderborn, \_\_\_\_\_

—

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
(Stempel)

<b>Hauptseminar/Vorlesung/Seminar – Sprachtheorie oder Sprachgeschichte</b>	
WS/SS _____	Dozent/in: _____
Seminartitel: _____	
Nachweis erfolgreicher Teilnahme/Leistungsnachweis durch: _____	
Thema: _____	
Paderborn, _____	
(Unterschrift)	(Stempel)
<b>Hauptseminar/Vorlesung/Seminar – Spracherwerbsprozesse</b>	
WS/SS _____	Dozent/in: _____
Seminartitel: _____	
Nachweis erfolgreicher Teilnahme/Leistungsnachweis durch: _____	
Thema: _____	
Paderborn, _____	
(Unterschrift)	(Stempel)

Das Aufbaumodul **Sprachwissenschaft** gilt als bestanden

- durch den Leistungsnachweis (bitte Bestimmung am Ende des AM Fachdidaktik beachten!) im Seminar  
 \_\_\_\_\_  
 und durch die (aktive) Teilnahme in der anderen Veranstaltung.

**oder alternativ:**

- durch die (aktive) Teilnahme in den zwei Veranstaltungen, wenn der Leistungsnachweis im Aufbaumodul  
 Literaturwissenschaft erbracht wird.

Paderborn, \_\_\_\_\_

(Unterschrift) (Stempel)

<b>Hauptseminar/Vorlesung/Seminar – Literaturgeschichte</b>	
WS/SS _____	Dozent/in: _____
Semintitel: _____	
Nachweis erfolgreicher Teilnahme/Leistungsnachweis durch: _____	
Thema: _____	
Paderborn, _____	_____
	(Unterschrift)
	(Stempel)
<b>Hauptseminar/Vorlesung/Seminar – Autoren und Werke oder Gattungen</b>	
WS/SS _____	Dozent/in: _____
Semintitel: _____	
Nachweis erfolgreicher Teilnahme/Leistungsnachweis durch: _____	
Thema: _____	
Paderborn, _____	_____
	(Unterschrift)
	(Stempel)

Das Aufbaumodul **Literaturwissenschaft** gilt als bestanden

durch den Leistungsnachweis (bitte Bestimmung am Ende des AM Fachdidaktik beachten!) im Seminar

\_\_\_\_\_ und durch die (aktive) Teilnahme in der anderen Veranstaltung

**oder alternativ**

durch die (aktive) Teilnahme in den zwei Veranstaltungen, wenn der Leistungsnachweis im Aufbaumodul Sprachwissenschaft erbracht wird.

Paderborn, \_\_\_\_\_ (Unterschrift)



(Stempel)

## Studienleistungen aus dem **AUFBAUMODUL**

**Fachdidaktik**

### **Hauptseminar/Oberseminar/Vorlesung/Seminar – Sprach- oder Literaturdidaktik**

WS/SS \_\_\_\_\_ Dozent/in: \_\_\_\_\_

Seminartitel: \_\_\_\_\_

Nachweis erfolgreicher Teilnahme/Leistungsnachweis durch: \_\_\_\_\_

Thema: \_\_\_\_\_

Paderborn, \_\_\_\_\_

(Unterschrift)

(Stempel)

Das Aufbaumodul **Fachdidaktik** gilt durch den Leistungsnachweis als bestanden.

**WICHTIGER HINWEIS:** Wenn der fachwissenschaftliche Leistungsnachweis im Bereich Literaturwissenschaft erbracht wird, muss der fachdidaktische Leistungsnachweis in der Sprachdidaktik erworben werden. Wenn der fachwissenschaftliche Leistungsnachweis im Bereich Sprachwissenschaft erbracht wird, muss der fachdidaktische Leistungsnachweis in der Literaturdidaktik erworben werden.